

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II / Kä	Vorlage Nr.: 369/2019 öffentlich
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Wido Esser Verfasser: Herr Lindenlauf	Mitzeichnungen FBL 3	Beschl.-K. X Nachhaltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss

Datum

17.09.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☒	für das lfd. Haushaltsjahr
☒	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Mitgliedschaft im Fachnetzwerk "Fördermittelakquise für Kommunen in NRW"

Beschlussvorschlag

Die Mitgliedschaft der Kreisstadt Bergheim im Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“ vom 01.10.2019 an wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Herbeiführung einer Entscheidung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Mitgliedschaft der Kreisstadt Bergheim im Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“ zum 01.10.2019.

2. Sachverhalt

Für den Erwerb und die Aufhebung von Mitgliedschaften der Kreisstadt Bergheim in Organisationen, Verbänden u. a. ist nach der Zuständigkeitsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss zuständig.

Auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) hat die Kommunalagentur NRW sich zum Ziel gesetzt, für die Städte und Gemeinden konkrete Unterstützungsangebote anzubieten, um aus der Vielzahl bestehender und immer wieder neu geschaffener Förderangebote und -töpfe das richtige Förderprogramm für kommunale Investitionsvorhaben zu identifizieren. Hierzu hat die Kommunalagentur NRW das Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“ ins Leben gerufen.

Als Mitglied in dem o. g. Fachnetzwerk kann die Kreisstadt Bergheim dabei von folgenden Leistungen profitieren (vgl. § 1 der als Anlage beigelegten Vereinbarung über die Mitgliedschaft im Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“):

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis:
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltungen

- Unterstützung bei der Strategieentwicklung
- Identifizierung geeigneter Fördermittel für ein konkretes Projekt
- Unterstützung bei der Projektkonzeption
- Unterstützung erste/grobe/ Zeit-/Maßnahmenplanung, Hilfe bei der Strukturierung der Projektschritte
- Unterstützung bei Gesprächen mit Behörden (Vorgespräch z. B. Fördermittelgeber und Fachdienststellen)
- Technische Abgrenzung innerhalb eines Projektes zu verschiedenen Förderbereichen (z. B. Fassade, Beleuchtung, Heizung)
- Hilfe bei der Prüfung interkommunaler Kooperationen (z. B. gemeinsame Konzepte)
- Ergebnisdarstellung in kommunalen Gremien
- Errichtung, Ausgestaltung, Fortentwicklung und Moderation eines Netzwerks zu Förderhilfen mit dem Fokus Kommunen
- Netzwerkveranstaltungen, an denen alle Netzwerkmitglieder teilnehmen können (zwei Meetings pro Jahr)
- Einbringung von externem Know-how in die Veranstaltungen
- Vermittlung von kommunalen Ansprechpartnern zur gegenseitigen Unterstützung (Best-Practice-Vermittlung)

Die Verwaltung beabsichtigt, die o. g. Vereinbarung über die Mitgliedschaft der Kreisstadt abzuschließen, um von den Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Kommunalagentur NRW zu profitieren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf eine Mitgliedschaft in dem o. g. Fachnetzwerk könnte verzichtet werden. Dann kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen wertvolle Hilfe- und Unterstützungsleistungen und Wissenstransfers, insoweit es um die Generierung von Fördermitteln für kommunale Investitionsvorhaben geht, verloren gehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Mitgliedsbeitrag für die Kreisstadt Bergheim beläuft sich nach § 5 der Vereinbarung auf 4.641,00 Euro jährlich. Mittel hierfür stehen im Haushalt 2019 / 2020 nicht zur Verfügung; diese werden vom Kämmerer über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Sollte die angestrebte Mitgliedschaft nicht den erhofften Nutzen erbringen, kann sie bis zum 31.12. eines laufenden Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des folgenden Kalenderjahres gekündigt werden, wobei die erstmalige Kündigung frühestens zum 31.12.2021 möglich ist.